

men der neuen Wissenschaften, die weltliches Wissen und weltliche Erkenntnis aus dem christlich-religiösen Gesamtzusammenhang lösten. 3. Mit der Entstehung des frühmodernen Staates gewann die naturrechtliche Vertragstheorie an Gewicht, die Kirche wurde zu einer gesellschaftlichen Kraft unter anderen. 4. Schließlich bewerteten Bürger nicht mehr alles sub specie aeternitatis, sondern strebten nach weltlichem Glück, anstelle von christlichen Trostsprüchen wurden profane Sinsprüche auf die Grabsteine gesetzt. Dieser Prozeß der Säkularisierung begann nach van Dülmen mit der Reformation und erreichte mit der Aufklärung einen Höhepunkt.

Die vorliegende Darstellung ist ansprechend geschrieben und gestaltet und führt den Leser, die Leserin in die Lebens- und Weltanschauungen der frühen Neuzeit ein und zeigt zugleich den mentalen Wandlungsprozeß im Lebenskontext der Ständegesellschaft. Bisweilen würde eine stärkere Gliederung des Textes dem Leser, der Leserin die Orientierung erleichtern. Zu bedauern ist auch, daß Bilder zum Teil so klein gedruckt sind (S. 37, »Unterschied zwischen der wahren Religion Christi und der falschen Abgöttischen Lehr des Antichrists, 1546«), daß die dargestellten Szenen nur schwer zu erkennen sind und die dazugehörigen Schriftzitate unlesbar bleiben.

Andrea Polonyi

NORBERT HAAG: Predigt und Gesellschaft. Die lutherische Orthodoxie in Ulm 1640–1740 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abt. Religionsgeschichte, Bd. 145). Mainz: Philipp von Zabern 1992. 480 S. Geb. DM 98,-.

Um den Prozeß der Konfessionalisierung im Territorium der Reichsstadt Ulm zu dokumentieren, wählte der Verfasser als Ausgangsquellen die zwischen 1640 und 1740 gedruckten Predigten Ulmer Geistlicher. Zentrales Anliegen der Untersuchung ist es zu zeigen, inwieweit es der lutherischen Orthodoxie als Kultur der Eliten gelang, die populäre, d.h. verbreitete, gängige Kultur zu verdrängen. Dazu werden Fragen gestellt nach »a) dem Leistungsvermögen der Predigten, erfahrene Wirklichkeit zu deuten, d.h. mit Sinn zu versehen und dadurch bewältigbar zu machen; b) ihrem Anspruch, über die Legitimität der Gesellschaftsordnung und ihrer moralischen Ordnung zu befinden; c) ihrem Anspruch, die den Predigten eingeschriebenen religiösen und soziokulturellen Werte in gesellschaftlich verbindliche Normen zu übersetzen und mithin das soziale Handeln und den Alltag der Menschen der vorgegebenen Ordnung zu unterwerfen« (Einleitung S. 5 f.).

Der Verfasser gliedert seine Untersuchung in die Bereiche »Kategorien der Weltordnung und Weltdeutung« (Kapitel B, S. 17–60), »Lebenswirklichkeit in der frühen Neuzeit und Lebensbedeutung der lutherischen Orthodoxie. Die Chronik des Hans Heberle« (Kap. C, S. 61–76), »Lutherische Orthodoxie und gesellschaftliche Praxis« (Kap. D, S. 77–184), »Gestaltung des Politischen: Rat-Geistlichkeit-Bürgerschaft« (Kap. E, S. 185–216), »Protestantische Frömmigkeit und bürgerliche Gesellschaft« (Kap. F, S. 217–346) und »Forschungsprobleme im Umkreis der lutherischen Orthodoxie« (Kap. G, S. 347–414). Dabei kommt er zu folgenden Ergebnissen:

Mit der theonomen Begründung der Weltordnung und Moral und der Forderung nach Durchsetzung der göttlichen Ordnung in der Gemeinschaft leistete die politische Theorie der Orthodoxie der Dreiständelehre Vorschub. Sie legitimierte die Obrigkeit zur Durchsetzung der göttlichen Ordnung, positiv durch Erlaß von Gesetzen und negativ im Gebrauch der Strafgewalt.

Der jenseitsorientierten Weltdeutung der Orthodoxie setzte die populäre Kultur ihre eigene Kontingenzbewältigung gegenüber. Diese war auf die Bedürfnisse einer agrarischen Gesellschaft ausgerichtet, die sich der schützenden und segenspendenden Kraft des Heiligen versichern wollte und dabei auch nicht auf die Hilfe der Astrologie, Wahrsagerei und Zauberei verzichtete. Die Visitationen von 1665/6 konstatierten eine große religiöse Indifferenz und Unwissenheit der Laien. Durch Intensivierung von Predigt und Katechismusunterricht sollte dem Abhilfe geschaffen werden. Bemerkenswert ist, daß sich in vielen Bereichen die populäre Kultur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts behaupten konnte. So mußte noch 1699 die Visitationskommission feststellen, daß das Wetterläuten – »ein sehr altes Herkommen aus dem Papsttum« – in Langenau, Göttingen, Setzingen, Leipheim und anderswo praktiziert werde (S. 123 f.).

Erst mit dem erfolgreichen Prozeß der Verkirchlichung des Landes wurde die populäre Kultur domestiziert. Der Transformationsprozeß der populären Kultur wird in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich, nachdem der frühmoderne Staat immer mehr Bereiche des alltäglichen

Lebens seinem Absolutheitsanspruch unterworfen hatte und damit die lokalen Welten aufgebrochen hatte. Die populäre Kultur setzte öffentlich keinen Widerstand mehr der Kultur der Eliten entgegen. Der Verfasser zeigt diesen Prozeß u. a. an den Beispielen Fluchen, Sonntagsheligung, Festtagskultur und Sexualmoral. Inwieweit damit schon die neuen Werte bei allen Untertanen internalisiert waren, muß angesichts der fehlenden Quellen offen bleiben. Nachweisbar ist jedoch, daß über das verbesserte Bildungsniveau, vermittelt durch deutsche Schulen und verbesserten Katechismusunterricht, das religiöse Wissen größer wurde. Die bessere Bildung des einzelnen hatte jedoch auch ihre Ambivalenz, einerseits förderte sie die Akkulturation, andererseits befähigte sie zu einem autonomen Umgang mit dem Medium Buch. Die »Frommen«, die die religiösen und soziokulturellen Forderungen der orthodoxen Predigt internalisiert hatten, kritisierten die orthodoxe Praxis und drohten zur Problemgruppe zu werden.

Während in der Ulmer Herrschaft auch im 18. Jahrhundert der kosmologische Entwurf der Welt, begründet durch die lutherische Orthodoxie, gültig blieb, vollzog sich in anderen Staaten wie Preußen oder Österreich die Enttheologisierung des Staates. Primärer Zweck des Staatshandelns wurde nun in diesen absolutistischen Staaten die Glückseligkeit der Untertanen, nicht die Sorge für die Gottseligkeit. Beitrag der lutherischen Orthodoxie zur Moderne bleibt jedoch, durch Verdrängung der Magie zur Entzauberung der Welt beigetragen zu haben und die Ausbildung der abendländischen Vorstellung der Person gefördert zu haben.

Der Verfasser zeichnet ein facettenreiches Bild des Transformationsprozesses zwischen 1640 und 1740. Der lutherischen Orthodoxie, die gesamtgesellschaftlichen Anspruch auf eine neue Wertordnung erhob, stellt er die populäre Kultur der lokalen Welten gegenüber. Gerade in dieser Auswertung der Quellen gibt der Verfasser einen faszinierenden Einblick in Alltag, Mentalität und Kultur dieser lokalen Welten und ihres Akkulturationsprozesses.

✓ *Andrea Polonyi*

HEINRICH RICHARD SCHMIDT: Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 41). Stuttgart: Lucius & Lucius 1995. XV, 425 S., zahlreiche Graphiken, 1 Diskette. Geb. DM 128,-. ✓

Erklärtes Ziel des aus der Blickschule hervorgegangenen Verfassers ist es, über die Tätigkeit reformierter Sittengerichte den »Verchristlichungsanspruch der Reformation« in der Lebenswelt des Dorfes zu überprüfen, d. h. zu fragen, wie sich »die Religion ... lokal, d. h. in den ländlichen Gemeinden des Staates Bern, im Alltag präsentiert« (S. 2). Konzipiert ist die an der Universität Bern entstandene Habilitationsschrift als Fallstudie: Im Zentrum der Untersuchung stehen die Kirchspiele Vechingen und Stettlen, Orte, die einerseits eine hohe Quellendichte aufweisen (insbesondere eine vollständige, vom ausgehenden 16. bis in das 19. Jahrhundert reichende Serie der zentralen Quellengattung, der Chorgerichtsmanuale), andererseits nahe zum Zentrum der Macht – in diesem Fall der Berner Obrigkeit – liegen. Um das 16. Jahrhundert – vor allem zur Einordnung der Vechinger und Stettler Daten – in den Blick zu bekommen, werden überdies die für die Jahre 1540–1561 sowie 1578–1596 überlieferten Chorgerichtsakten der Stadt Biel (heute ein Stadtteil Berns) herangezogen. Über die dergestalt gewährleistete Herrschaftsnähe soll sichergestellt werden, daß »nicht abgelegene Randzonen, in denen ein erzieherischer Impuls wenig zu verspüren war, für »typisch« erklärt werden« (S. 15). Ob die Auswahl der Gemeinden in jeder Beziehung als glücklich zu bezeichnen ist, darf allerdings bezweifelt werden. Wer den Verchristlichungsimpuls der Reformation im Dorf »messen« will, sollte um die Skalierung des obrigkeitlichen Einflusses bemüht sein, da – wenn überhaupt – nur so die autochthone Religiosität des Dorfes greifbar wird. Gerade das Untersuchungsziel des Verfassers hätte es also eher nahe gelegt, seine Aufmerksamkeit auf Dörfer *unterschiedlicher* Herrschaftsnähe zu richten anstatt mehrere Dörfer eines Typus zu untersuchen.

Überbewertet sollte diese Kritik allerdings nicht werden. Denn die Arbeit präsentiert in jedem ihrer einzelnen Kapitel (Sittenzucht zwischen Norm und Sozialstruktur – Religion und Kirche – Sexualität – Ehe – Nachbarschaft) hochinteressante Ergebnisse. Reflektiert ist auch der stets identische Aufbau der einzelnen Teilabschnitte, in dem Forschungsüberblick, aus der obrigkeitlichen Gesetzgebung sowie der chorgerichtlichen Praxis erhobene normative Grundlagen, narrative Szenarien sowie quantitative Analyse auf einander folgen, ehe die entscheidenden Ergebnisse in einer Zusammenfassung gebündelt werden. Daß angesichts der überbordenden Fülle an Literatur die eine oder